

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0176/05	28.06.2005
zum/zur		
A0100/05		
Bezeichnung		
Sichere Überwege am Uniplatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.07.2005	
Ausschuss für Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2005	
Stadtrat	01.09.2005	

Mit der Umgestaltung des Universitätsplatzes wurde die Stadtverwaltung beauftragt neben der Verlegung der B1 in den Tunnel, den auf dem Kreisverkehrsplatz verbleibenden Verkehr sicher zu gestalten.

Ausgangspunkt war eine 4-spurige Walther-Rathenau-Straße, welche unsignalisiert in den Kreisverkehr zu- und ausgefahren ist.

Mit dem Planungsauftrag wurden 3 Varianten der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes untersucht. Die Auswahl der Variante erfolgte u.a. nach der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Der Anschluss der Walther-Rathenau-Straße wird im Zu- und Ausfahrtsbereich des Universitätsplatzes nur noch mit je 1 Spur gestaltet. Das Tunnelbauwerk fungiert als Mittelstreifen zwischen den Richtungsfahrbahnen und Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer. Diese haben dementsprechend nur die Fahrzeuge aus einer Fahrtrichtung in einer Spurbreite zu beachten und können sich dann auf der Aufstellfläche neu orientieren. Eine ähnliche (bewährte) Situation befindet sich in der Gareisstraße durch die Haltestellenkaps. Mit der Herstellung des Tunnels wird die Walther-Rathenau-Straße B1 durch den Tunnel geführt. Somit reduziert sich die Verkehrsmenge auf dem Kreisverkehrsplatz um die Hälfte. Auf diese Weise wird die Sicherheit der Fußgänger, gegenüber den früheren 2 spurigen Zu-/Ausfahrten, erheblich verbessert.

Der Anschluss der Gareisstraße erfolgt ebenfalls nur einspurig. Vor der zu querenden Gleistrasse wird eine Querungshilfe errichtet. Somit hat der Fußgänger jeweils nur eine Fahrspur zu überqueren.

Da die Walther-Rathenau-Straße, Ostseite derzeitig gebaut wird, muss hierfür die Umleitung aus der Erzberger Straße in die Gareisstraße in Richtung Osten geführt werden.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges kommt in Betracht, wenn die Verkehrsstärken von 50-100 Fußgänger/h und 450-600 Kfz/h vorliegen. Die im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführten Verkehrszählungen und –prognosen lassen eine Anordnung eines Fußgängerüberweges an allen Zu- und Ausfahrten nicht zu. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird eine spezielle Verkehrszählung durchgeführt, um die Notwendigkeit erneut zu prüfen. Es ist jedoch zu erwarten, dass nach der Tunnelöffnung die Anzahl der Fahrzeuge, die den Universitätsplatz oben herum passieren (also dort, wo sich die Querungsstellen befinden), wesentlich geringer werden müsste. Wenn es dennoch zu häufigen Konflikten zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern kommt, könnte über die Aufstellung von Drängelgittern nachgedacht werden.

Eine weitere Anordnung von Fußgängerfurten ist nicht möglich, diese werden nur im Zusammenhang mit Lichtzeichenanlagen angeordnet.

Diese Stellungnahme ist mit dem Amt 61 und 66.31 abgestimmt

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearb. Frau Witter  
Tiefbauamt / 540 5279